№ 17. Freitag, den 22. Januar. 1864.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
½ Jährl.: 1 „ 15 „ „ „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals;
ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dem Ministerium des Innern ist im diplomatischen Wege der Todtenschein des am 17. November vorigen Jahres zu Celle im Königreiche Hannover verstorbenen Kindes der Dienstmagd Wilhelmine Schüßler, angeblich aus Maren, zugegangen.

Da die Schüßler in Maren nicht bekannt, noch sonst Etwas über deren Verwandte zu ermitteln gewesen ist, so werden alle diejenigen, welche ein Interesse an diesem Vorgang haben, hiermit aufgefordert, wegen Empfangnahme des betreffenden Todtenscheins sich in der Canzlei des Ministeriums des Innern zu melden.

Dresden, am 16. Januar 1864.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Kohlschütter. Schmiedel.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Zeitungsschau. (Generalcorrespondenz aus Oesterreich.)
Tagesgeschichte. Dresden: Vom Landtage. Berichtigung einer Zeitungsnachricht. — Wien: Die Ansprache des Kaisers an die nach Schleswig gehenden Truppen. Verhandlung des Finanzausschusses über die Creditforderung. — Prag: Truppenmärsche. Ballfest. Preßproceß. — Pesth: Aufruf zu Gunsten der Nothleidenden. — Berlin: Generalität nach Schleswig. Aus den Commissionssitzungen. Zurdispositionsstellung. Versetzung. — Kassel: Zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit. — Koburg: Eine „Deutsche Wehrzeitung." — Frankfurt: Vom Bunde. Holsteinsche Deputation. Beiträge für Schleswig-Holstein. — Bremen: Antwort des Senats in der schleswig-holsteinschen Frage. — Paris: Aus der Adreßdebatte. Der „Kaiser von Mexico" erwartet. Vermischtes. — Turin: Aus der Kammer. — Kopenhagen: Tagesbericht. — Athen: Die Militärreorganisation und ihre Folgen. — Ostindien: Aus der neuesten Ueberlandpost. — New-York: Freiwillige einberufen. Vom Kriegsschauplatze.
Schleswig-Holstein. (Dänische Note. Nachrichten aus den Herzogthümern.)

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. Februar. (Tel. d. Boh.) Heute Abend fand eine Clubsitzung der Niederösterreicher, Oberösterreicher und Steirer wegen der Creditforderung von 10 Millionen statt. Stürmische Debatte, die Beschlüsse wurden geheim gehalten, eine Einigung nicht erzielt. Die Section berieth 4 Stunden ohne die Minister, es kam zu keinem Beschluß, morgen abermals Sectionssitzung. Die Berathung im Plenum findet erst nächste Woche statt.

Berlin, Donnerstag, 21. Januar. Im Abgeordnetenhause wurde heute die Anleihe und die Schulze-Carlowitz'sche Resolution in der Generaldiscussion zusammengefaßt. Groote und Genossen bringen ein Amendement zu der Resolution ein, dahin gehend, daß das Ziel der Politik der deutschen Großmächte die Herzogthümer zum zweiten Male Dänemark überliefere.

Ref. Aßmann spricht für Verwerfung der Anleihe. Herr v. Bismarck berichtigt den Ausschußbericht; nicht: „Dänemark könne Schleswig incorporiren, wenn Preußen den Londoner Vertrag verlasse, sondern werde es auch thun," habe er gesagt; auch „Geld nehmen werde die Regierung, wo sie es finde", habe er nicht in dieser schroffen Form gesagt. Hierauf verliest der Ministerpräsident Mittheilungen aus einer preußischen Depesche an die Gesandten bei den deutschen Regierungen und legt Verwahrung gegen Mißdeutung ein. Der europ. Standpunkt sei: Personalunion beider Herzogthümer als Eventualität, falls die Einsetzung einer besondern Dynastie nicht erreichbar sei. Blose Erbfolge sichere nicht die Rechte der deutschen Schleswiger. Aus der Zusammengehörigkeit mit Holstein folge nicht das Recht des Einspruchs für Schleswig.

München, Donnerstag, 21. Januar. Die „Bayr. Ztg." meldet aus Frankfurt: Das Referat des Frhrn. v. d. Pfordten in der Erbfolgefrage sei noch nicht fertig und dürfte erst in fünf Tagen vollendet sein.

Altona, Donnerstag, 21. Januar. Wir haben 1 Grad Wärme. Zu Freitag sind sämmtliche Eisenbahnwaggons hierher bestellt; es soll dann zweistündlich ein Militärzug nordwärts abgehen. Eine Verordnung der Bundescommissare an die holstein-lauenburgischen Polizeibehörden sagt u. A.: An einzelnen Orten gemachte Versuche zur Organisirung von Wehrvereinen veranlaßt uns, die Wachsamkeit der Behörden auf das Ungesetzliche solches Vorhabens zu lenken, wodurch dem Lande, wie einzelnen Gemeinden nothwendig Verwickelungen erwachsen. Die Polizeibehörden haben gegen derartige Bestrebungen nöthigenfalls nachdrücklichst einzuschreiten und sofortige Anzeige zu machen.

London, Donnerstag, 21. Januar. Die heutige „Times" schreibt: Dänemark macht jetzt, wie gerüchtweise verlautet, das versöhnliche Anerbieten, sich, vorerst natürlich unformell, zur Suspendirung der Novemberverfassung zu verpflichten.

Dresden, 21. Januar.

Der bereits telegraphisch gemeldete Artikel der „General-Correspondenz aus Oesterreich" gegen das „Dresdner Journal" lautet an der betreffenden Stelle wie folgt:

„Ein Artikel des amtlichen „Dresdner Journals", so auffallenden Inhalts, daß sogar der Telegraph die schleunige Verbreitung desselben übernommen hat, findet es statthaft, über die Haltung der deutschen Großmächte am Bunde eine Sprache zu führen, die ebenso sehr der üblichen Formen des Anstandes, als der schuldigen Rücksicht gegen befreundete Bundesregierungen entbehrt. Durch die Verschiedenheit der Ansichten läßt es sich nicht rechtfertigen, wenn im „Dresdn. Journ." mit dürren Worten von einer Täuschung gesprochen wird, welche durch Zusagen der deutschen Großstaaten herbeigeführt worden sei. Den so Beschuldigten trifft der Vorwurf keinesfalls; diesen Boden zu betreten, sollte übrigens gerade das Organ einer Regierung Anstand nehmen, die es, da sie noch konnte, nicht verhindert hat, daß die durch Bundesvotum beschlossene Execution benützt worden ist, die „vorbehaltene" Successionsfrage factisch zur Lösung zu bringen."

Was zunächst die angebliche Verletzung der Formen des Anstandes betrifft, so scheint es, daß die „Gen.-Corr." diesen Eindruck dann empfindet, wenn „mit dürren Worten" unliebsame Wahrheiten gesagt werden. Diese Art der Verletzung des Anstandes wird sie freilich noch öfters an uns erleben.

Um unsre Behauptung, daß der Vorbehalt der Successionsfrage bei dem Antrage vom 7. December eine Täuschung gewesen sei, ihr noch besser zu verdeutlichen, wird es genügen, darauf hinzuweisen, was hätte geschehen müssen, damit jene Zusage nicht zu einer Täuschung werde.

Wenn einer Person oder einer Corporation die Zusage ertheilt wird, daß einem sie berührenden Rechtsanspruche nicht präjudicirt werden solle, so ist diese Zusage nur dann von Werth, wenn der vorbehaltenen Entscheidung auch die Ausführung gesichert und nicht blos, wie neuerdings in einer Berliner Commissionssitzung geäußert wurde, eine akademische Discussion beabsichtigt wird.

Wird dagegen gleichzeitig eine Verhandlung fortgesetzt, welche auf ein Resultat hinführt, das mit der Vollziehung jener vorbehaltenen Entscheidung geradezu in Widerspruch tritt, so liegt es auf der Hand, daß die geschehene Zusage eine illusorische ist.

So aber verhält es sich in vorliegendem Falle. Die beiden Mächte haben nach dem Beschlusse vom 7. December, wie vor demselben, den Standpunkt eingenommen, daß die Giltigkeit des Vertrags von 1852 von der Erfüllung gewisser, von Dänemark übernommenen Verpflichtungen abhänge, woraus von selbst folgt, daß, wenn diese Verpflichtungen erfüllt werden, der Vertrag für die Mächte giltig und executorisch ist. Mit dem Eintritt dieser Eventualität ist also die Zusage des Vorbehalts einer Entscheidung der Erbfolgefrage nach dem Rechte eine Täuschung.

Man sagt uns zwar, die Verabredungen von 1851, wegen deren die Besetzung Schleswigs vorgenommen worden, seien unabhängig vom Londoner Vertrage. Wenn aber einmal die Giltigkeit und Durchführbarkeit des Letztern von der Erfüllung jener Verbindlichkeiten abhängig gemacht wird, so folgt daraus, daß Maßregeln, welche die Erreichung dieser Erfüllung zum Zwecke haben, auch den Londoner Vertrag befestigen und den Bund, in seinem Widerstande gegen denselben, von Oesterreich und Preußen noch mehr isoliren.

Wollten die Cabinete von Wien und Berlin diesem Vorwurfe, den wir ihnen nicht ersparen können, entgehen, so mußten gerade sie nach dem Bundesbeschlusse vom 7. December Alles aufbieten, damit die vorbehaltene Erbfolgefrage bald erledigt werde, und bis zu diesem Austrage sich jeder Verhandlung unter sich und mit auswärtigen Mächten über den Londoner Vertrag enthalten. Dann wäre die Zusage der vorbehaltenen Entscheidung keine Täuschung gewesen.

Gern wollen wir zu mehrer Rettung „der Formen des Anstandes" annehmen, daß die genannten Cabinete selbst bei der Auffassung des Beschlusses vom 7. December einer Täuschung sich hingegeben haben. Der königl. sächsischen Regierung, welche in der ganzen Angelegenheit überhaupt, von Anfang an sich sehr offenherzig gezeigt hat, ohne „die Formen des Anstandes" zu verletzen, ist dies allerdings nicht widerfahren, wie ihr damaliges Votum beweist.

Sind wir nun aber der „General-Correspondenz" zu deutlich gewesen, so ist sie es uns gegenüber um so weniger. Die Bemerkung: „solchen Boden zu betreten, sollte das Organ einer Regierung Anstand nehmen, die es, da sie es noch konnte, nicht verhindert hat, daß die durch Bundesvotum beschlossene Execution benützt worden ist, die vorbehaltene Successionsfrage factisch zur Lösung zu bringen" ist ziemlich unverständlich und nur im Wege der Conjectur dahin zu erläutern, daß die sächsische Regierung es hätte verhindern sollen, daß der Herzog Friedrich in Holstein erscheine und daß Kundgebungen zu seinen Gunsten erfolgten. Betrachten wir die Sache etwas näher.

Die Regierungen von Sachsen und Hannover, welche in erster Linie mit der Bundesexecution, ehe noch deren Ausführung beschlossen wurde, beauftragt waren, haben die Civilcommissare zu ernennen gehabt. Von dem Augenblicke an aber, wo diese Commissare in Thätigkeit traten, hatten sie ausschließlich ihre Instructionen von der Bundesversammlung zu empfangen und waren nur dieser verantwortlich. Die Instructionen, welche ihnen bei ihrem Abgange ertheilt wurden, waren unter dem Referate des königl. preußischen Bundestagsgesandten, nachdem der königl. bayersche Gesandte infolge des Beschlusses vom 7. December darauf verzichtet hatte, ausgefertigt worden. Sie sind allerdings, so viel uns bekannt, nicht geeignet gewesen, den Commissaren für Vorkommnisse, welche gleichwohl allgemein vorhergesehen wurden, wie Demonstrationen zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg und dessen Erscheinen in Holstein, irgend einen Anhalt zu gewähren. Was die sächsische Regierung betrifft, so ist es bekannt, daß sie den Herzog Friedrich von dem Erscheinen in Holstein abgerathen und in der Bundesversammlung sich gegen die Zuträglichkeit seines Aufenthalts in Holstein während der Dauer der Bundesverwaltung ausgesprochen hat. Die Commissare ihrestheils holten alsbald nach der Ankunft des Herzogs Friedrich, in Frankfurt Instruction ein. Diese ließen auf sich warten, wogegen die Commissare in den Zeitungen zu lesen hatten, daß die Bundesversammlung in ihrer Majorität einen, auf Entfernung des Herzogs gerichteten Antrag abgelehnt habe. Ihr Verhalten war ihnen hierdurch genugsam vorgezeichnet. Wir zweifeln nicht, daß die taktvolle und angemessene Weise, wie die Commissare hierbei verfahren, auch von Seiten der kgl. sächsischen Regierung, obschon diese nicht ihre vorgesetzte Behörde war, Würdigung und Anerkennung gefunden hat. Wie aber diese Regierung dazu kommen soll, für den Verlauf der Sache verantwortlich gemacht zu werden, ist nach Obigem schwer zu begreifen.

An die „Gen. Corresp." haben wir hiernach nur noch die Frage zu richten: Was wohl mehr den Gesetzen des wahren Anstandes widerstreitet, ob ein Artikel, der „mit dürren Worten" die Wahrheit sagt, oder eine boshafte Insinuation, die entweder auf ein geflissentliches Ignoriren bekannter Verhältnisse oder auf absichtliche Entstellung derselben hinausläuft?

Der auf telegraphischem Wege bereits im Auszug mitgetheilte Artikel der „Morning-Post" in Bezug auf das vom Oesterreich und Preußen in Kopenhagen überreichte Ultimatum klingt noch weniger kriegerisch, als die Fassung des Telegramms vermuthen ließ; der Schluß lautet: „Hier zu Lande muß man jede Bewegung, die auf der Bahn zum Kriege stattfindet, nicht nur mit Bedauern, sondern mit lebhafter Unruhe ansehen; denn es können Interessen gefährdet und Verbindlichkeiten verletzt werden, wodurch wir unsrerseits zur Erwägung gezwungen wären, ob uns nicht die Pflicht obliegt, zum Schutze der europäischen Ordnung und der Heiligkeit der Verträge eine entschiedene Haltung anzunehmen."

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. Januar. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erfolgte zuvörderst die mündliche Begründung eines Antrags auf Bildung von Heimathsbezirken seiten des Antragstellers (Vicepräs. Oehmichen), und wurde dieser Antrag zur Berichterstattung an die dritte Deputation verwiesen. Sodann gelangte Abtheilung B. des Ausgabebudgets, das Gesammtministerium nebst Dependenzen betreffend, zur Berathung, deren Postulate im Gesammtbetrage von jährlich 31,890 Thalern durchgängig bewilligt wurden.

Dresden, 21. Januar. Die außerordentliche Deputation der Zweiten Kammer zur Fortberathung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit hat soeben ihren ersten Bericht erstattet. Derselbe betrifft den Beschluß der Ersten Kammer auf den Antrag des Herrn Vicepräs. Oehmichen und Genossen, sowie neue, von der Deputation gestellte Anträge bezüglich der schleswig-holsteinschen Angelegenheit. Die Deputation (Ref. Abg. Mammen) beantragt, dem desfallsigen (in Nr. 5 unsers Blattes mitgetheilten) Beschlusse der Ersten Kammer vom 7. Januar beizutreten, und bringt sodann im Hinblick auf die Bundestagssitzung vom 14. Januar „als Ausdruck Dessen, was man in diesem Augenblicke für nothwendig hält", nach ausführlicher Motivirung folgende neue Anträge ein:

Die Kammer wolle beschließen, im Verein mit der Ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

1) im Verein mit den bundestreuen deutschen Regierungen das Ansehen und die Autorität des Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch zu vertheidigen,
2) für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein beim Deutschen Bunde kräftigst einzutreten,
3) für den Fall, daß eine sofortige Abstimmung über die Erbfolgefrage beim Bunde nicht zu erlangen sein sollte, im Verein mit den gleichgesinnten deutschen Regierungen eine Erklärung beim Bunde abzugeben, worin das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt und, sobald die Majorität dafür sich herausgestellt hat, auf sofortige Zulassung eines Bevollmächtigten desselben beim Bundestage angetragen wird,
4) im Verein mit den bundestreuen Regierungen sowohl auf eine sofortige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein, als auch sobald wie thunlich auf die Besetzung Schleswigs durch Truppen bundestreuer deutscher Regierungen hinzuwirken.

Morgen findet die Berathung darüber in der Kammer statt.

Feuilleton.

Zur Geschichte der deutschen Bühne

haben wir durch den „literarischen Nachlaß" des 1860 verstorbenen Hofraths J. B. Teichmann — herausgegeben von Fr. Dingelstedt (Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung) — einen sehr werthvollen Beitrag erhalten. Teichmann hatte das Glück, seine früh erwachte Theaterpassion über vierzig Jahre lang (von 1815 an) als geheimer Theatersecretär der Berliner Hofbühne befriedigen zu können. Er gehörte zu den hinter den Coulissen und im Bureau der Generalintendantur im Geheimen schaffenden und ordnenden Kräften der Berliner Bühne. Er war die lebendige Chronik derselben, das literarische Factotum unter vier Intendanten, der vollendete Diplomat des Theaters, ebenso eingeweiht in dessen Geheimgeschäfte, als schweigsam darüber, und gewandt in Behandlung schwieriger Personen und Dinge. Von ehrenwerthem Charakter, aufrichtig humanen Sinnes, an vielseitiger Bildung und Erfahrung reich, war er für die geistigen Interessen der Kunstanstalt unablässig thätig, für ihre Mitglieder stets mit Rath und That hilfreich und in allen Angelegenheiten fördernd und vermittelnd.

Schon L. Tieck hatte Teichmann 1846 aufgefordert, durch historische Aufzeichnungen über die Berliner Hofbühne eine Lücke in der theatralischen Literatur auszufüllen und dabei die wichtigen Papiere und Briefe zu benutzen, die ihm allein in seiner Stellung zu Gebote ständen.

Der Erfüllung dieser Aufgabe widmete sich Teichmann mit Gewissenhaftigkeit und Neigung, ohne diese Arbeit noch bei seinen Lebzeiten zum Abschluß zu bringen; sie liegt nun in dem „literarischen Nachlasse", von Franz Dingelstedt geordnet und mit passendem Vor- und Nachwort versehen, vor uns. Das Werk enthält von Teichmann's Hand: Hundert Jahre aus der Geschichte des k. Theaters in Berlin, 1740 bis 1840, sodann den Briefwechsel classischer Dichter und Schriftsteller mit der k. Hoftheaterverwaltung, endlich als Beilagen drei chronologisch-statistische Tabellen: Verzeichniß sämmtlicher Neuigkeiten von 1771 bis 1842 — der Personalbestand nebst Gehaltangabe von 1790 bis 1827 — die Dichterhonorare vom 1790 bis 1810. Wie sehr gewissenhafte und bedenkliche Rücksicht den verstorbenen Autor beherrschte, erhellt schon aus dem Abschlusse seiner Arbeit mit dem Jahre 1842; daß er aber dabei eigne Urtheile und Meinungen bescheidentlich zurückdrängte, macht uns seine Aufzeichnungen als unbefangene, treue Mittheilung der Bühnen-Vorgänge und Erlebnisse um so werthvoller. Sie sind ein annalistischer Beitrag zur „Geschichte der deutschen Bühne aus ihrer blühendsten Periode und an einer ihrer glänzendsten Stellen, und der beigegebene Briefwechsel bietet eine Nachlese aus dem goldnen Alter der Literatur."

In mehr als hundert Briefen von Schiller, Goethe, Tieck, Kleist, Werner, Iffland, Brühl u. A. lernen wir namentlich auch unsre großen Dichter im geschäftlichen Verkehr kennen und in eignen Aussprüchen und Andeutungen über ihre Werke, was besonders hinsichtlich der Dramen Schiller's von höchstem Interesse ist. Iffland ist in seinen Briefen an ihn von höchster Verehrung seines Genius erfüllt und zeigt überhaupt so redliche Offenheit, Zuverlässigkeit, so kunstsinniges Urtheil und tüchtige Fachkenntniß, daß er allen Bühnendirectoren als nachahmenswerthes Muster erscheinen muß. Kleist schreibt sehr grob und witzig über sein abgewiesenes „Käthchen". In Tieck sehen wir einen recht empfindlichen jungen Dichter, der von Iffland eine entschiedene Zurechtweisung erhält. Auch Kotzebue ist ein leicht verletzlicher Autor, der mit einer gewissen Derbheit beruhigt werden muß. Werner schreibt statt Briefen Abhandlungen im lamentablen Tone. Iffland's scharfe Kritik seines „Wanda" ist meisterlich.

Aus dieser Briefsammlung hat die deutsche Tagespresse bereits so mannichfache Auszüge gebracht, daß wir auf specielle Mittheilungen daraus verzichten und es vorziehen, aus Teichmann's historischen Aufzeichnungen über die Berliner Bühne einige Notizen zusammenzustellen, die für die Entwickelung des deutschen Theaters überhaupt und der dabei mitwirkenden Geschmacksrichtungen besonders interessant und auch für die Theilnahme des größern Publicums wohlgeeignet erscheinen.

Die erste nennenswerthe deutsche Bühne in Berlin — zur Zeit, als Lessing dort anwesend und seine ersten Stücke edirt hatte — war unter Schuch auf einem Hofe in der Behrenstraße. Das kleine Haus für 700 bis 800 Personen war wie ein Puppentheater, das nicht ärmlicher sein konnte; hier sind „Hamlet", „Götz von Berlichingen", „Otto von Wittelsbach", die „Räuber" und „Fiesco" erschienen, und hier feierten Brückner, Brockmann, Schröder, Reinicke, Fleck, Unzelmann, die Baranius und die Bethmann ihre schönsten Triumph. In Döbbelin (1766) aber sah Berlin eigentlich den ersten deutschen Acteur auf seiner Bühne, auf welcher bis dahin nur der Hanswurst herrschte. Er vertrieb diesen, bildete in kurzer Zeit den Geschmack und befreite das Publicum von einer Menge Vorurtheile: Döbbelin war der erste Acteur, der in Jamben declamirte, und suchte bald auf einer eignen Bühne den Sinn für das Trauerspiel zu beleben. Die große Vorliebe für das französische Theater verstattete indeß dem deutschen Schauspiele nur ein kümmerliches Leben. In größter Noth brachte „Minna von Barnhelm" 1768 Rettung, das Stück mußte in 21 Tagen 19 Mal wiederholt werden. Mit dem Privilegium, welches 1771 Koch erhielt, dem wieder Döbbelin folgte, kann man die erste stehende und vom Hofe begünstigte Bühne in Berlin datiren. Die Vorstellungen wurden mit Lessing's „Miß Sara Sampson" eröffnet; 1774 wurde „Göth von Berlichingen" zum ersten Male gegeben. Der Theaterzettel sagt: „ein ganz neues Schauspiel von 5 Acten, welches nach einer ganz besondern und jetzo ganz ungewöhnlichen Einrichtung von einem gelehrten und scharfsinnigen Verfasser mit Fleiß verfertigt worden; es soll, wie man sagt, nach Shakespeare'schem Geschmack abgefaßt sein ꝛc." Die erste Zeitung, welche den Namen des Dichters nannte, spricht von einem Dr. Göde in Frankfurt a. M. Kein dramatisches Werk hat so mächtig eingewirkt, keins, weder vor- noch nachher, einen solchen Sturm der Begeisterung erzeugt, wie dieses. Die Ehre des ersten Herausrufens, welche einem Schauspieler in Berlin zu Theil wurde, widerfuhr Brockmann als Hamlet 1777. Als Lessing 1781 gestorben, war bei seiner Todtenfeier die Bühne schwarz ausgeschlagen, sämmtliche Schauspieler umstanden Lessing's Bildniß in tiefer Trauer, und bei der folgenden Tragödie „Emilie Galotti" waren alle Mitwirkende, soweit das Costüm es zuließ, abermals in Trauerkleidern. Döbbelin richtete auch schon das erste Sommertheater ein, um seine Einnahme durch die Sonntagsspaziergänger zu vermehren. Die Führung des Theaters war schon bedeutend kostbarer geworden, so bescheiden sie auch im Vergleiche mit den Bedürfnissen späterer Jahre erscheint. Döbbelin's Wochenetat betrug 1780: 663 Thlr.; der Gehalt seiner 37 Schauspieler und Schauspielerinnen betrug 344 Thlr. Der berühmte Fleck steht darunter im Jahre 1784 mit 12 Thlr. Wochengage verzeichnet. Nach Friedrich's II. Tode 1786 wurde Döbbelin's Theater mit 6000 Thlr. Zuschuß zum k. Nationaltheater, unter artistischer Leitung des Prof. Engel, erhoben und ihm das